

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 07. Februar 2013

Antrags-Nr. 13-F-09-0001

Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Wiesbaden gegen den Oberbürgermeister wegen Untreue

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Unabhängige & Freie Wähler vom 28.01.2013 -

In einem Artikel des Wiesbadener Kuriers vom 19.10.2012 wurde berichtet, dass die hiesige Staatsanwaltschaft prüfe, ob Ermittlungen wegen des Verdachts der Untreue gegen den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Helmut G. Müller, aufzunehmen sind.

Hintergrund ist das Sponsoring des Volleyballclubs Wiesbaden (VCW) durch städtische Gesellschaften, das der Oberbürgermeister im März 2011 zusammen mit Vertretern der großen Koalition verabredet haben will.

Über das Ergebnis dieser Prüfung durch die Staatsanwaltschaft ist bis heute außer dem Aktenzeichen (1153 Js 35008/12) nichts bekannt. Die Stadtverordnetenversammlung ist im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit mit dem Oberbürgermeister und dem von ihm geleiteten Magistrat an einer zügigen und vollständigen Aufklärung der Vorwürfe und Verdächtigungen interessiert.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat soll über den aktuellen Sachstand berichten. Folgende Fragen sind dabei besonders zu würdigen:

1. Gibt es einen Anfangsverdacht für eine Straftat?
2. Welche Personen sind betroffen?
3. Wurden eigene Prüfungen seitens des Magistrates aufgenommen?
4. Ist ein Ermittlungsverfahren seitens der Staatsanwaltschaft eröffnet worden?

Beschluss Nr. 0062

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion Unabhängige & Freie Wähler vom 28.01.2013 betr.

Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Wiesbaden gegen
den Oberbürgermeister wegen Untreue

wird von Seiten der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2013

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2013

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister